

TCA SPIEL- UND PLATZORDNUNG

1. Platzpflege

1.1 Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

1.2 Grundsätzlich hat jeder Spieler die Plätze in spielbarem Zustand zu hinterlassen. Die dazu notwendigen Maßnahmen wie Wässern, Abziehen usw. haben vor Ablauf der Spielzeit zu erfolgen. Das entbindet die nachfolgenden Spieler nicht von der Pflicht, erforderlichenfalls vor dem Spiel die notwendigen Pflegemaßnahmen zu treffen.

1.3 Die vom Vorstand herausgegebenen 'Regeln zur Platzpflege' sind unbedingt zu beachten.

1.4 Für größere Platzpflegeaktionen oder wegen Unbespielbarkeit können Plätze durch Vorstands- oder Spielausschussmitglieder gesperrt werden. Die Sperrung wird an der Platzbelegungstafel - möglichst unter Angabe der voraussichtlichen Dauer - angezeigt.

2. Belegungsregeln

2.1 Jedes aktive Clubmitglied erwirbt mit dem Eingang seines Jahresbeitrags auf dem Konto des TCA die Spielberechtigung, sofern seitens des TCA keine weiteren Forderungen gegen es bestehen. Spielberechtigte erhalten eine Spielmarke mit ihrem Namen. Diese ist nicht übertragbar und gilt nur für eine Saison. Für abhanden gekommene Spielmarken stellt der Sportwart gegen eine Gebühr von EUR 3,-- eine Ersatzmarke aus.

2.2 Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Aufhängen der Spielmarke im entsprechenden Feld der Platzbelegungstafel und darf nur vom Spieler persönlich vorgenommen werden.

2.3 Die Spielzeit beträgt für Einzel 60 Minuten, für Doppelpaarungen 90 Minuten einschließlich der abschließenden Platzpflege.

2.4 Ist ein Reservierungsfeld bereits durch eine oder mehrere Spielmarken belegt, so dürfen weitere Reservierungen für diesen Platz nur im lückenlosen Anschluss erfolgen.

2.5 Der Reservierende muss sich während der Wartezeit auf der TCA-Anlage aufhalten. Verlässt er das Gelände, erlischt seine Reservierung.

2.6 Der Spielpartner des Reservierenden muss sein Märkchen bis spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn dazu hängen. Ansonsten kann jeder Spielwillige seine

Marke dort plazieren. Will der Reservierende mit diesem neuen Partner nicht spielen, muss er sein Märkchen entfernen und den Platz zur Verfügung stellen.

2.7 Wird Doppel gespielt, müssen alle vier Märkchen im entsprechenden Feld der Belegungstafel plaziert sein.

2.8 Bei starkem Andrang sollte nach Möglichkeit Doppel gespielt werden.

2.9 Bei der Platzbelegung haben diejenigen Spieler Vorrang, die am selben Tag in keiner TCA-Mannschaft mitgespielt haben.

3. Gäste

3.1 Auf der Anlage des TCA spielende Gäste erhalten Gastmarken, die nicht übertragbar sind und pro Spieler und Stunde mit der jeweils gültigen Gastgebühr berechnet werden. Jeder Gast darf bis maximal 3 Gaststunden pro Saison in Anspruch nehmen.

3.2 Über die Ausgabe von Gastmarken wird Buch geführt. Tritt ein Gastspieler im Laufe der Saison (d.h. bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres) als aktives Mitglied in den TCA ein, so werden die bis dahin entrichteten Gastbeiträge auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

3.3 Der TCA vermietet grundsätzlich keine Plätze. Gäste sollten daher in der Regel mit Clubmitgliedern spielen, die auch für die Entrichtung der Gastgebühr und die Eintragung ins Gästebuch verantwortlich sind.

4. Jugend

4.1 Inhaber von Jugendspielmarken dürfen ab 18 Uhr nur noch einen Platz belegen.

4.2 Für Spiele von Erwachsenen mit Jugendlichen darf darüber hinaus ein weiterer Platz ohne zeitliche Begrenzung belegt werden. Als Erwachsene zählen dabei nicht Jugendliche, die nach Abs. 4.3 ein Erwachsenen Spielmärkchen besitzen.

4.3 Jugendliche, die in einer Erwachsenenmannschaft spielen oder in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten auf Antrag eine Erwachsenen-Spielmarke. Sie sind hinsichtlich ihrer Rechte bei der Platzbelegung Erwachsenen gleichgestellt, ausgenommen bei Spielen mit anderen Jugendlichen nach Abs. 4.2. Als "Spieler in einer Erwachsenenmannschaft" ist ein Jugendlicher dann anzusehen, wenn sein Platz in einer Erwachsenen-Rangliste seine Zugehörigkeit zu einer Erwachsenen-Mannschaft wahrscheinlich macht. Die Entscheidung trifft im Einzelfall der Spielausschuss.

5. Training, Turniere etc.

5.1 Den Trainern stehen im Rahmen der Vereinbarungen mit dem Vorstand Plätze für Trainingsstunden zur Verfügung.

5.2 Turniere, Verbands- und Freundschaftsspiele, Mannschaftstraining sowie andere vom Vorstand angesetzte Aktivitäten haben Vorrang vor jedem anderen Spielbetrieb. Derartige Veranstaltungen werden rechtzeitig angekündigt und sind im Terminplan ausgewiesen. Sind nicht alle Plätze bespielbar, gilt für die verfügbaren Plätze die Rangfolge: 1. Medenspiel, 2. Trainerstunden, 3. übriger Spielbetrieb.

5.3 Wer an einem Turnier oder Training teilnimmt, darf nicht gleichzeitig mit seiner Spielmarke einen Platz reservieren.

5.4 Für Forderungsspiele wird in der Regel Platz 1 reserviert. Die Spielmarken der Beteiligten werden für die Spieldauer unter das Märkchen "Forderungsspiel" gehängt.

Wer im Anschluss an dieses Forderungsspiel den Platz reserviert, hat das erste Anrecht auf den Platz nach Beendigung des Forderungsspiels. Die Spielzeit beginnt mit dem Ende der Platzpflege; alle für diesen Platz aufgehängten Spielmarken sind ggf. entsprechend zu verschieben.

5.5 Sind mindestens 2 Plätze durch Turniere o.ä. belegt, so erfolgt die Anschlussreservierung für diese Plätze durch Aufhängen der Märkchen unterhalb Platz 6 ohne Berücksichtigung des Zeitrasters. Die dort Reservierenden belegen damit die Turnierplätze in der Reihenfolge ihrer Freigabe.

6. Schlußbestimmung

6.1 Die vorstehenden Bestimmungen sind in sportlichem Geist und in gegenseitiger Rücksichtnahme anzuwenden. Sie sollen dazu beitragen, den Spielbetrieb zu regulieren - nicht, ihn zu hemmen.

6.2 Auftretende Meinungsverschiedenheiten sollten nach Möglichkeit unter den Beteiligten gütlich beigelegt werden. Nur, wenn auf diesem Wege keine Einigung zustande kommt, entscheidet ein Mitglied des Spielausschusses im Sinne der vorstehenden Regeln.

6.3 Bei wiederholtem groben Verstoß gegen diese Regeln kann der Spielausschuss Spielsperren bis zu 2 Wochen verhängen. Sie sind dem Betroffenen schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Dagegen steht jedem Gesperrten das Recht auf Beschwerde in schriftlicher Form an den Vorstand zu, der daraufhin endgültig entscheidet. Bis zur Entscheidung des Vorstandes bleibt eine vom Spielausschuss verhängte Sperre in Kraft. Diese Spiel- und Platzordnung wurde in der vorliegenden Fassung vom Vorstand des TCA in seiner Sitzung am 23.02.99 beschlossen und hat von diesem Tage an Gültigkeit.

Änderungen und Ergänzungen können nur vom Vorstand beschlossen werden und erlangen vom Tage ihrer Bekanntmachung an Gültigkeit.

Ranglistenordnung

Präambel

Die Rangliste soll jederzeit die Reihenfolge der Spielstärke in den einzelnen Klassen erkennbar machen. Sie dient als wichtigstes Kriterium zur Bildung von Mannschaften und für die Setzliste bei Clubturnieren. Über den Ranglistenbetrieb wacht ein Team, das aus dem Sportwart und einem weiteren Mitglied des Spielausschusses besteht, welches für die laufende Saison vom Spielausschuss bestimmt wird. Die Auslegung und Anwendung der folgenden Bestimmungen sollen in Fairness und sportlichem Geist erfolgen. Jeder Beteiligte kann in Zweifelsfällen oder bei Meinungsverschiedenheiten den Spielausschuss anrufen, der endgültig entscheidet.

1. Teilnehmerkreis

Jedes aktive Mitglied des TCA - auch alle Jugendlichen - kann sich an Forderungsspielen innerhalb einer Rangliste beteiligen. Sofern Ranglisten für bestimmte Altersklassen geführt werden, sind diese für die Aufstellung entsprechender Mannschaften ausschlaggebend. Jugendliche, die in einer Erwachsenenmannschaft spielen oder spielen wollen, werden in der entsprechenden Erwachsenenliste geführt. Bei der Aufstellung von Jugendmannschaften werden diese Jugendlichen entsprechend ihrem Platz in der Jugendrangliste bewertet.

Der Spielausschuss kann die Höchstzahl der in einer Rangliste geführten Spieler/innen begrenzen.

2. Förderungsregeln

2.1 Es kann bis zu 3 Plätze nach oben gefordert werden.

2.2 Gewinnt der Forderer das Spiel, so nimmt er den Platz des Verlierers ein, der seinerseits einen Platz nach unten rückt. Wurde bei der Forderung ein Platz übersprungen, so rückt der/die übersprungene Spieler/in einen Platz nach unten. Verliert der Forderer, so bleibt die Rangliste unverändert.

2.3 Bisher nicht in der Rangliste geführte Spieler/innen können sich an beliebiger Stelle einfordern.

Gewinnt in diesem Fall der Forderer, so nimmt er den Platz des Geforderten ein, während alle dahinter Plazierten um eine Position nach unten rücken. Verliert der Forderer das Spiel, so kann er sich an einem vom Ranglistenteam benannten Platz erneut einfordern. Verliert er auch dieses Spiel, erhält er den letzten Ranglistenplatz.

Spieler/innen, die innerhalb der letzten Jahre bereits in einer TCA Rangliste geführt wurden, sowie Jugendliche, die sich in eine Erwachsenenrangliste einfordern wollen, müssen sich an einem vom Ranglistenteam benannten Platz einfordern.

2.4 Spieler/innen, die bereits gefordert sind oder eine Forderung ausgesprochen haben, können nicht gefordert werden.

2.5 Es können nur SPIELER, nicht PLÄTZE gefordert werden. Forderungen wie "Verlierer aus Spiel um Platz 5" sind unzulässig.

3. Eintragungen, Fristen

3.1 Der Forderer hat seine Forderung mit Datum in das Forderungsbuch einzutragen. Vorausdatierungen sind unzulässig. Jede Eintragung ins Forderungsbuch wird von einem Mitglied des Ranglistenteams gegengezeichnet; danach sind Änderungen an den Eintragungen nicht mehr zulässig. Streichungen dürfen nur - unter Angabe der Gründe - vom Ranglistenteam vorgenommen werden.

3.2 Spätestens am 3. Tag nach der Eintragung einer Forderung muss der Geforderte verständigt, der Spieltermin mit Uhrzeit vereinbart und in Ranglistenbuch sowie in den Terminkalender eingetragen werden.

3.3 Der Spieltermin darf nicht mehr als 10 Tage nach Eintragung der Forderung liegen.

3.4 Kann der vereinbarte Spieltermin wegen Unbespielbarkeit der Plätze nicht eingehalten werden, muss das Spiel spätestens am 3. Tag danach ausgetragen werden. Auch der neue Termin ist vom Forderer in Ranglistenbuch sowie den Terminkalender einzutragen.

3.5 Ebenso ist zu verfahren, wenn der vereinbarte Termin wegen Krankheit oder Verletzung eines Spielers/einer Spielerin nicht wahrgenommen werden kann. Ist der/die verhinderte Spieler/in innerhalb der Dreitagesfrist nicht wieder spielbereit, wird er/sie neutralisiert und die Forderung erlischt.

3.6 Tritt einer der beiden Spieler/innen zum vereinbarten Termin nicht an, gilt das Spiel als für ihn/sie verloren. Als 'nicht angetreten' gilt, wer nicht spätestens 15 Min. nach dem vereinbarten Termin spielbereit ist.

3.7 Der Verlierer eines Forderungsspiels darf nach dem Spiel 4 Tage lang keine Forderung aussprechen. Der Sieger darf 3 Tage lang nicht gefordert werden.

3.8 Ranglistenteam bzw. Jugendwart haben das Recht, Forderungen anzusetzen und zu streichen, wenn die entsprechende Paarung in der Saison mehrfach das gleiche Ergebnis brachte und andere Forderungsspiele dringlicher sind.

4. Neutralisation

4.1 Kann ein/e Spieler/in für mindestens 2 Wochen wegen Krankheit, Urlaub o.a. nicht am Spielbetrieb teilnehmen, muss er/sie dies dem Ranglistenteam mitteilen, woraufhin er/sie neutralisiert wird. Dies bedeutet, dass sein/ihr Schildchen in der Rangliste nach rechts herausgerückt wird und mit einem "N" versehen wird. Neutralisierte Spieler/innen werden bei Forderungen nach 2.1 nicht mitgezählt.

4.2 Nach Wiederaufnahme der Spieltätigkeit muss sich der/die Neutralisierte einer Forderung von einem der drei hinter ihm/ihr Plazierten stellen, bevor er/sie selbst eine Forderung aussprechen darf. Nimmt keine/r der Nachplazierten dieses Recht innerhalb einer Woche wahr, oder verzichten sie ausdrücklich auf eine Forderung, erlischt die Neutralisation, d.h. der/die zuvor Neutralisierte darf nach oben fordern.

4.3 Eine Neutralisation kann nur über einen Zeitraum von 4 Wochen - in begründeten Ausnahmefällen auch bis zu 6 Wochen - aufrecht erhalten werden. Meldet der/die Neutralisierte sich nicht innerhalb dieser Zeit spielbereit zurück, verliert er/sie seinen/ihren Platz in der Rangliste.

5. Austragung

5.1 Das Ranglistenteam gibt zu Saisonbeginn bekannt, von welchem Termin an Ranglistenspiele durchgeführt bzw. Forderungen ausgesprochen werden können. Letzter Termin für die Eintragung einer Forderung ist der 25. September. Die Austragung von Forderungsspielen hat auf der Anlage des TCA zu erfolgen. In besonderen Fällen kann das Ranglistenteam Ausnahmen zulassen.

5.2 Für Forderungsspiele soll grundsätzlich Platz 1 reserviert werden, im beiderseitigem Einvernehmen kann ein anderer Platz reserviert werden, sofern die Platzbelegung dieses zulässt (Zeitraum mind. 2 Stunden). Es dürfen maximal zwei Forderungsspiele gleichzeitig ausgetragen werden, sofern mindestens zwei Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung stehen. Bei der Terminierung ist das Forderungsbuch verbindlich (siehe auch Terminplan).

5.3 Während Turnieren und Medenspielen dürfen Forderungsspiele nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ranglistenteams durchgeführt werden.

5.4 Ranglistenspiele dürfen nur unter Flutlicht begonnen oder fortgeführt werden, wenn sich beide Spieler/innen vor Beginn des Spieles darauf verständigt haben. Wird von den Spielern nichts anderes vereinbart, tragen sie die Kosten für das Flutlicht je zur Hälfte.

5.5 Wiederaufgenommene Forderungsspiele werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung beim erreichten Spielstand fortgesetzt.

5.6 Für alle Angelegenheiten der Jugendranglisten tritt an die Stelle des zweiten Mitgliedes im Ranglistenteam der Jugendwart.

5.7 Ranglistenspiele werden über zwei Gewinnsätze nach den Regeln des DTB und mit neuen Bällen gespielt, die der Wettspielordnung des HTV für die laufende Saison entsprechen. Bei Einverständnis beider Spieler/innen kann mit anderen Bällen gespielt werden. Die Bälle stellt der Forderer.

Altenstadt, im März 2017

Der Vorstand